

4355/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4733 / J betreffend EU - Ratspräsidentschaft, welche die Abgeordneten Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik - Pablé und Kollegen am 17. Juli 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Für jene Bediensteten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, die mit der Wahrnehmung, Durchführung oder Leitung von Ratsarbeitsgruppen oder ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der österreichischen EU - Ratspräsidentschaft betraut sind, war es eine Selbstverständlichkeit, die Inanspruchnahme ihres Erholungsurlaubes so zu gestalten, daß eine Beeinträchtigung des Dienstbetriebes hintangehalten wird. Die Verhängung einer "Urlaubssperre" stand sohin nicht zur Diskussion.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Nein. Da die Versetzung von Bediensteten im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten jeweils nur nach Maßgabe eines entsprechenden dienstlichen Interesses unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erfolgt, wäre die Verhängung eines "Versetzungstopps" wenig zielführend und den dienstlichen Interessen geradezu entgegenstehend.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat als Mehrbedarf infolge des "EU - Ratsvorsitzes" gegenüber dem "regulären Aufwand" der Zentraleitung einen Betrag von 50 Mio. S geschätzt und der Budgetierung im Sachaufwand des Bundesvoranschlags 1998 zugrunde gelegt. Eine Erhöhung des Personalaufwandes ist nicht erfolgt.